

Samtgemeinde Zeven

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.02.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Die Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) und damit verbunden die Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie die Umstellung der Software war für die Samtgemeinde Zeven, die Stadt Zeven und ihre Mitgliedsgemeinden Elsdorf, Gyhum und Heeslingen ein komplexes Projekt.

Das gesamte Projekt wurde zunächst ohne Beratertätigkeiten Dritter unter Doppelbelastung der beteiligten Mitarbeiter umgesetzt. Erschwerend haben sich häufige Mitarbeiterwechsel ausgewirkt sowie die seinerzeit getroffene und aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbare Entscheidung gegen die bereits eingeführte Anlagensoftware. Basis für die Eröffnungsbilanz waren somit Excel-Tabellen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat den Prozess der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen begleitet, diese wurden 2016 von den Räten beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist der erste Abschluss der Samtgemeinde Zeven nach Umstellung des Rechnungswesens.

Grundsätzliches zur Korrektur der Eröffnungsbilanz

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist wie aus dem nachstehenden Auszug aus der Gemeinde Haushalts- und Kassenverordnung ausdrücklich zugelassen und vorgesehen.

§ 61 GemHKVO – Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz ⁽¹⁾

(1) Red. Anm.:

Außer Kraft am 1. Januar 2017 durch Artikel 4 Satz 2 der Verordnung vom 18. April 2017 (Nds. GVBl. S. 130).

Zur weiteren Anwendung s. **§ 63 der Verordnung vom 18. April 2017** (Nds. GVBl. S. 130).

(1) ¹Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. ²Zwischenzeitliche Jahresabschlüsse werden nicht berichtigt.

(2) ¹Die Berichtigung wird entsprechend ihrer Auswirkung bei der Bilanzposition für die Nettoposition, bei der Bewertungsrücklage oder bei dem Sonderposten Bewertungsausgleich angebracht. ²Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. ³Die Berichtigung wird im Anhang der Bilanz erläutert, in der die Berichtigung vorgenommen wird. ⁴Eine Berichtigung ist zur nachträglichen Ausübung von Wahlrechten oder Ermessensspielräumen nicht zulässig.

(3) Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

(4) ¹Gemeinden, die nach **§ 43 Abs. 3** in der vor dem 1. Januar 2008 geltenden Fassung Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in der ersten Eröffnungsbilanz gebildet haben, ändern in der späteren Bilanz den Wertansatz unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von fünf vom Hundert. ²Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend.

Samtgemeinde Zeven

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 wurden verschiedene Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte vorgenommen. Die Veränderungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft (vgl. Ziff. 4.2 des Prüfberichtes) und mit dem Prüfbericht vom 21.05.2019 testiert.

Zu den im Prüfbericht getroffenen Prüfungsfeststellungen wird wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsfeststellung 1, 2, 3, 4, 5

Die Prüfungsfeststellungen zu fehlerhaften Rechnungsabgrenzungen, falschen Kontozuordnungen und Missachtung des Bruttoprinzips sind zu einem großen Teil der fehlenden Erfahrung der seinerzeit handelnden Personen geschuldet. Eine nachträgliche Korrektur sämtlicher Fehler wäre sehr zeitaufwendig gewesen und hätte die Abschlusserstellung weiter verzögert. Das Rechnungsprüfungsamt stellt fest, dass der Überblick über die Vermögens- und Ertragslage durch die Fehler nicht beeinträchtigt wird.

Weiterhin ist zu bedenken, dass es sich um den Abschluss 2012 handelt und sich Fehler zwischenzeitlich ausgeglichen bzw. erledigt haben. In aktuellen Abschlüssen werden die Feststellungen selbstverständlich berücksichtigt und die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Prüfungsfeststellung 6

Die fehlerhafte Bilanzierung hat zu keiner nennenswerten Differenz in Bezug auf die Vermögens- und Ertragslage geführt. Durch Zeitablauf hat sich der Fehler zudem zwischenzeitlich nahezu erledigt. Künftig wird auf die entsprechende Zuordnung geachtet.

Prüfungsfeststellung 7

Für die nachträglich erfassten Forderungen liegen entsprechende Buchungsbelege vor, so dass ein vollständiger Überblick über die Forderungen jederzeit gegeben war. Der fehlerhafte Bilanzausweis hat in Summe zu keiner Beeinträchtigung in Bezug auf den Überblick über das Vermögen der Samtgemeinde geführt. Künftig wird dieses selbstverständlich beachtet.

Prüfungsfeststellung 8

Die Kassen-/Bankbestände wurden in den jährlichen unvermuteten Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes in den vergangenen Jahren jeweils als richtig festgestellt. Ebenso wird in jedem Tagesabschluss der Samtgemeindegasse der Stand der liquiden Mittel je Gemeinde dokumentiert und ist damit nachvollziehbar. Die manuell geführte Excel-Liste wird lediglich zu Kontrollzwecken gesondert geführt.

Prüfungsfeststellung 9

Für die Korrektur des Sonderpostens war eine vollständige Übersicht über das Anlagevermögen für den Bereich der Abwasserbeseitigung erforderlich, der erst mit dem Abschluss 2012 gegeben war. Weiterhin war der zuständige Mitarbeiter mit der Umstellung des Steuerwesens auf die neue Software ausgelastet. Eine Korrektur wird daher mit dem Jahresabschluss 2013 nachgeholt. Dieses wurde dem Rechnungsprüfungsamt auch so mitgeteilt.

Samtgemeinde Zeven

Prüfungsfeststellungen 10 und 11

Aufgrund von Fehlern bei Vergaben in der Vergangenheit wurde zwischenzeitlich eine zentrale Vergabestelle in der Samtgemeinde eingerichtet. Diese achtet seit dem auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften. Ein wirtschaftlicher Schaden ist der Samtgemeinde durch die festgestellten Mängel in den Vergabeverfahren nicht entstanden.

Zeven, im Mai 2020

Samtgemeinde Zeven

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Henning Fricke

H. Fricke